

WAHLAUSSCHREIBUNG

BEZEICHNUNG DES ORGANS, IN DAS DIE MITGLIEDER ZU WÄHLEN SIND:

SENAT gem. § 25 Universitätsgesetz 2002

TAG, ORT UND ZEIT DER WAHL:

**Dienstag, 7. November 2006, 10.00 bis 12.00 Uhr,
Hauptgebäude/Sitzungssaal**

ZAHL DER ZU WÄHLENDEN VERTRETER/INNEN:

4 Vertreter/innen (4 Mitglieder sowie 4 Ersatzmitglieder) aus dem Kreis der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst und Lehrbetrieb
gem. § 25 Abs 4 Z 2 Universitätsgesetz 2002

.....
STICHTAG FÜR DAS BESTEHEN DES AKTIVEN und PASSIVEN WAHLRECHTES:

02.10.2006

ZEITRAUM UND ORT FÜR DIE EINSICHTNAHME IN DAS WÄHLERINNEN- UND WÄHLERVERZEICHNIS UND FÜR DIE ERHEBUNG EINES EINSPRUCHES GEGEN DAS WÄHLERINNEN- UND WÄHLERVERZEICHNIS:

**Vom 02.10. bis 06.10.2006 im Büro des Senats (E 9)
von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr**

(Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis: vom 02.10.2006 bis einschließlich 06.10.2006,
Einsprüche sind schriftlich einzubringen beim Vorsitzenden der Wahlkommission
Herrn Ass.Prof. Mag. Wolfgang MARX)

.....
DIE WAHLVORSCHLÄGE HABEN EINE/N ZUSTELLUNGSBEVOLLMÄCHTIGTE/N ZU BENENNEN
UND MÜSSEN BIS SPÄTESTENS

24.10.2006

SCHRIFTLICH BEIM VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION (**Herrn Ass.Prof. Mag. Wolfgang MARX**) EINGELANGT SEIN, WIDRIGENFALLS SIE NICHT BERÜCKSICHTIGT WERDEN KÖNNEN.

JEDER WAHLVORSCHLAG MUSS ZUMINDEST 2 ZU WÄHLENDE VERTRETER/INNEN ENTHALTEN.

ZUGELASSENE WAHLVORSCHLÄGE LIEGEN **AB 02.11.2006**
im Büro des Senats (E 9)
ZUR EINSICHTNAHME AUF.

STIMMEN KÖNNEN GÜLTIG NUR FÜR ZUGELASSENE WAHLVORSCHLÄGE ABGEGEBEN WERDEN.

Wien, am 02.10.2006
Dr. Stephan Schmidt-Wulffen e.h.
Rektor